

**Bürgerversammlung  
zum Entwurf des Lärmaktionsplanes  
am 21.04.2010 in der Wäldchenschule in Arnum**

Teilnehmer: Frau Anders, Herren Schedler und Baumgarte

10 Bürgerinnen und Bürger sowie die Presse

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Schedler und einer ausführlichen Vorstellung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan durch Frau Anders werden von den Bürgerinnen und Bürgern folgende Fragen und Anregungen vorgebracht:

**Fragen:**

**Sind die angegebenen Schätzwerte der „stark betroffenen“ Personen nicht zu gering?**

Die Zahlen wurden anhand der in den Lärmzonen befindlichen Gebäude und der in diesen gemeldeten Personen ermittelt. Eine Restungenauigkeit kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden.

**Wie wird bei künftigen Projekten (namentlich: KIK-Ansiedlung, Carl-Zeiß-Straße) mit Lärmschutz umgegangen?**

Bei konkreten Bauvorhaben wird das Thema „Lärm“ und Nachbarschutz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit abgeprüft.

**Wird die Lärmbelastung durch die geplante Stadtbahn im Lärmaktionsplan berücksichtigt?**

Nein, diese Auswirkungen sind dann Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

**Sind bezgl. der Temporeduzierung auch begleitende Maßnahmen („Blitzen“) vorgesehen?**

Es handelt sich dabei um ordnungsbehördliche Maßnahmen, die bei Bedarf (eigenverantwortlich durch die Stadt) natürlich durchgeführt werden können.

**Woraus ergeben sich „50 %- Verlagerungspotential“?**

Es handelt sich hierbei um Prognosen, die dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Hemmingen entnommen wurden.

**Kann für die B3 eine LKW-Maut erhoben werden (s.a. BV 14.04.10)?**

Bislang wurde die B3 nicht als „Mautflucht“-Strecke durch die Verkehrsbehörden festgestellt. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten/ Voraussetzungen aber prüfen.

**Warum wird der LAP für bestimmte Bereiche aufgestellt und für andere wiederum nicht?**

Die in der ersten Stufe des Lärmaktionsplanes zu untersuchenden Bereiche sind basierend auf den absoluten Kfz-Zahlen vorgegeben. Die Stadt Hemmingen greift in Extrembereichen (Hem-

mingen-Dorf und Devese) bereits vor. In der 2. Stufe werden dann ggf. weitere Bereiche folgen.

**Sollte nicht im Lärmaktionsplan dokumentiert werden, dass durch die B3neu mehr Lärm im Stadtteil Devese entsteht?**

Aufgrund dieser Problematik ist die Straße „Vorm Dorfe“ Bestandteil des Lärmaktionsplanes

**Wer bezahlt die Maßnahmen (z.b. Flüsterasphalt)?**

Eine Umlegungsfähigkeit auf die Anlieger besteht nur bei Straßen, für die die Kommune der Straßenbaulastträger ist. (D.h., bei Bundes-, Landes- und Regionsstraßen besteht diese nicht.) Im Fall der Herabzonierung der B3alt auf eine Gemeindestraße wird es entsprechende Vereinbarungen geben, die gewährleisten, dass die Straße nicht marode übernommen wird.

**Statements/ Anregungen:**

- Das Thema „Infraschall“ sollte mit in den LAP aufgenommen werden.
- Prüfung/ Einrichtung eines Mautsystems für die B3
- Einrichtung einer Querungshilfe Höhe Mühlenweg zur dauerhaften Temporeduzierung
- B3neu erhöht Durchgangsverkehr auf anderen Gemeindestraßen
- Die Wirkung von Flüsterasphalt ist umstritten. Nach neuesten Erkenntnissen soll das Weglassen von Rollsplit zu sehr positiven Absorbierungsergebnissen führen.